

Aushang für Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an der Universität Flensburg

Wer mit seinem Studium am 01.10.03 (WS 03/04) oder später begonnen hat, fällt nicht mehr unter die Übergangsbestimmungen und hat die Voraussetzungen und Anforderungen in den Prüfungsfächern des Ersten Staatsexamens nach der POL I ausnahmslos zu erfüllen.

Es gibt z.B. nicht mehr die pauschale Anerkennung der Zwischenprüfung als Leistungsnachweisersatz.

Es muss bei der Meldung zur Prüfung u.a. die entsprechende Anzahl Leistungsnachweise, die studienbegleitende Prüfung Psychologie und die Wahlpflichtfachprüfung Soziologie/ Philosophie vorgelegt werden.

Gitta Carstens

